



Effektiv trainieren in der Gruppe

Während der Eingangsuntersuchung in unserem Ambulanten Therapiezentrum erstellt der behandelnde Facharzt ein Therapieprogramm, das sich an Ihren individuellen Reha-Zielen orientiert und variabel angepasst wird. Folgende Therapien erwarten Sie:

- Krankengymnastik am Gerät/Med. Trainingstherapie
- Bewegungstherapie in der Gruppe (Wasser- und Trockengruppen)
- Ausdauertraining

Ziele des Nachsorge-Programms:

- Festigung Ihres Gesundheitszustandes
- Nachhaltiger Transfer des Erlernten in Ihren Alltag
- Gesundheit im Einklang mit Berufsleben und Freizeitgestaltung



**Fachklinik
Herzogenaurach**

für Erwerbstätige



**Fachklinik
Herzogenaurach**



Spezialisierte Akutmedizin und
Medizinische Rehabilitation

In der Reuth 1
91074 Herzogenaurach

Telefon 091 32-83-1837
Telefax 091 32-83-1885

ambulanz@fachklinik-herzogenaurach.de
www.fachklinik-herzogenaurach.de

Im Verbund der
m&i-Klinikgruppe Enzensburg

IRENA

Intensivierte **RE**habilitations**NA**chsorge

Berufsbegleitend im Anschluss an Ihre
stationäre oder ambulante Rehabilitation
durch den Rentenversicherungsträger

*... weil es wichtig ist, gesundheitliche
Fortschritte zu festigen*

IRENA

Intensiviertes **REhaNA**chsorgeprogramm für Berufstätige und Berufsunfähige (EU-Rentner)*

das Ambulante Therapiezentrum der m&i-Fachklinik Herzogenaurach bietet für die Deutsche Rentenversicherung das Intensivierte REhaNAchsorgeprogramm IRENA an. Auf Empfehlung (=Kostenzusage) Ihres behandelnden Arztes in der Rehabilitationseinrichtung/-klinik können Sie das berufs begleitende therapeutische Nachsorgeprogramm in Anspruch nehmen. Das IRENA-Programm muss **innerhalb eines halben Jahres** nach Beendigung Ihrer stationären oder ambulanten Rehabilitation abgeschlossen sein. Medizinisch und therapeutisch sinnvoll ist IRENA direkt im Anschluss an Ihre Rehabilitationsmaßnahme.

* die mit einer Leistungsfähigkeit von über 3 Stunden pro Tag aus der Medizinischen Rehabilitation entlassen wurden

Antrag & Durchführung

Die IRENA-Empfehlung stellt Ihnen der leitende Arzt der Rehaeinrichtung aus. Diese gilt direkt als Kostenzusage durch die Deutsche Rentenversicherung.

Zur Terminvereinbarung benötigt das ambulante Rehazentrum diese IRENA-Empfehlung. Sie können uns diese persönlich, per Post, per FAX (09132-83-1885) oder per Mail (ambulanz@fachklinik-herzogenaurach.de) zukommen lassen.

Die Terminbestätigung für den Aufnahmetag (Aufnahmeuntersuchung inkl. der ersten Therapien) erhalten Sie von uns per Post.

Alle weiteren Termine werden nach der Aufnahmeuntersuchung zwischen Ihnen und der Therapieplanung persönlich besprochen.

Terminänderungen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen telefonisch unter 09132-83-1839.

Für welche Patienten kommt das IRENA-Programm im Ambulanten Therapiezentrum in Frage?

Alle Berufstätigen und EU-Rentner* mit orthopädischen, neurologischen und kardiologischen Erkrankungen/Verletzungen, deren Kostenträger für die Rehabilitationsmaßnahme die Deutsche Rentenversicherung ist.

Vom Nachsorgeprogramm IRENA ausgeschlossen sind Versicherte, wenn sie

- mit einer Leistungsfähigkeit von unter drei Stunden pro Tag entlassen wurden,
- eine Rente wegen Alters von wenigstens zwei Drittel der Vollrente beziehen oder beantragt haben, oder
- eine Leistung beziehen, die regelmäßig bis zum Beginn einer Rente wegen Alters gezahlt wird.

Dauer – Leistungen – Zuzahlung

- Häufigkeit der Termine Ihres IRENA-Programms richten sich nach Ihrer Belastbarkeit und tageszeitlichen Vereinbarkeit mit Ihrer Berufstätigkeit (2-3 mal pro Woche).
- Der Therapieplan erstreckt sich über **maximal 24 Termine** in 6 Monaten nach Beendigung der Reha Maßnahme.
- Jedem Teilnehmer werden pro Anwendungstag € 5,- Fahrtkostenzuschuss vom Ambulanten Therapiezentrum ausbezahlt
- Für IRENA ist von Ihnen **keine** Zuzahlung zu leisten.
- Die Therapien finden in Gruppen statt (keine Einzeltherapie).

Wichtige Hinweise

- Eine bestehende Arbeitsunfähigkeit oder eine vorgeordnete stufenweise Wiedereingliederung hindert grundsätzlich nicht die parallele Inanspruchnahme von IRENA-Leistungen.
- Eine Haushaltshilfe kann während der Inanspruchnahme von IRENA-Leistungen nicht erbracht werden.
- Ein Anspruch auf Übergangsgeld für die Tage der Inanspruchnahme von IRENA-Leistungen besteht nicht. IRENA sollte berufs begleitend in Anspruch genommen werden.